

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeit oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 99.

42. Jahrgang.

Freitag den 1. Juli 1881.

Amtliche Bekanntmachungen.

R. Amtsgericht Waiblingen.

Bekanntmachung,

betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen.

Die hienach abgedruckte R. Verordnung vom 16. April 1881 wird den Bezirks-Angehörigen hiemit bekannt gemacht.

Schriftliche Anmeldungen werden jeder Zeit, mündliche am Amtstage entgegen genommen.

Den 26. April 1881.

Oberamtsrichter Herdegen.

Königliche Verordnung, betreffend die Register über die zur Wahrung der Vorrechte im Konkurse angemeldeten Forderungen. Vom 16. April 1881.

Karl, von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Zur Vollziehung des Art. 20 des Gesetzes, betreffend die Ausführung der Reichs-Konkursordnung vom 18. August 1879 (Reg. Blatt S. 213 ff.) verordnen und verfügen Wir nach Anhörung Unseres Staatsministeriums wie folgt:

§. 1. Die Vorrechtsregister, in welche die in Art. 20 bezeichneten Vorrechte auf erfolgte Anmeldung einzutragen sind, werden von den Amtsgerichten geführt.

§. 2. Die Anmeldung zur Eintragung erfolgt bei demjenigen Amtsgerichte, bei welchem der Schuldner am Tage der Anmeldung seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Ist der Schuldner gestorben, so kann, so lange die Voraussetzungen des §. 28 Abs. 2 der Reichs-Civilprozessordnung vorhanden sind, die Anmeldung bei dem Amtsgerichte erfolgen, bei welchem der Schuldner zur Zeit seines Todes den allgemeinen Gerichtsstand gehabt hat.

§. 3. Die Anmeldung hat zu enthalten: 1) die Bezeichnung des Gläubigers und des Schuldners nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort, 2) die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der angemeldeten Forderung, 3) die Angabe des für die Forderung beanspruchten Vorrechtes sowie des Grundes dieses Anspruches, endlich 4) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes auch eine Bezeichnung der verpfändeten Forderung.

§. 4. Die Anmeldung kann bei dem Gerichte schriftlich eingereicht oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Wenn sie schriftlich eingereicht wird, so muß das Schriftstück, und wenn die Anmeldung, sei es schriftlich oder mündlich, durch einen Bevollmächtigten erfolgt, so muß auch die Vollmachtsurkunde von einem Amtsrichter, dem Gerichtsschreiber eines Amtsgerichtes, einem Notar oder einem Ortsvorsteher beglaubigt sein.

Wird die Anmeldung mündlich angebracht, so hat der Gerichtsschreiber im Anmeldeprotokolle der erlangten Ueberzeugung von der Identität der anmeldenden Person Erwähnung zu thun.

Schriftliche Anmeldungen öffentlicher Behörden bedürfen keiner Beglaubigung.

§. 5. Der Anmeldung ist eine Abschrift der in derselben in Bezug genommenen urkundlichen Beweisstücke anzufügen insbesondere:

1) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes eine Abschrift der über die verpfändete Forderung ausgestellten Schuldburkunde, (bei Staatsschuldscheinen genügt die Bezeichnung derselben nach Serie und Nummer), einschließlich der gemäß Art. 40 Abs. 2 des Pfandentwicklungsgesetzes vom 21. Mai 1828 (Reg. Blatt S. 374) der Schuldburkunde beigefügten Bemerkung,

2) im Falle des Art. 20 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes eine Abschrift des Wechsels oder der Schuldverschreibung einschließlich der nach Art. 63 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum deutschen Handelsgesetzbuch vom 13. August 1865 (Reg. Blatt S. 234) von dem Gerichts- oder Amtsnotar, welchem die Urkunde vorgelegt worden war, beigefügten Bemerkung, beziehungsweise falls die Urkunde einem Gerichts- oder Amtsnotar nicht vorgelegt worden war, weil sie sich bereits in Händen eines Gerichts befand, eine von diesem Gerichte hierüber ausgestellte Bescheinigung,

3) im Falle des Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes eine Abschrift oder ein Auszug des Ehevertrags oder des Verbringensinventares, ein Theilungsauszug u. dergl.,

4) falls die Forderung nicht von dem ursprünglichen Gläubiger angemeldet wird, eine Abschrift der zur Legitimation des Anmeldenden dienenden Urkunden.

Diese Beweisstücke bilden Unterbeilagen der schriftlichen Anmeldung oder des über die Anmeldung aufgenommenen Protokolles.

§. 6. Bei schriftlich einkommenden Anmeldungen ist der Tag des Einlaufes in der üblichen Weise auf dem Schriftstücke zu vermerken und dieser Vermerk von dem mit der Registerführung betrauten Amtsrichter zu unterzeichnen.

§. 7. Jede vorschriftsmäßig angemeldete Forderung ist sofort durch den mit der Registerführung betrauten Amtsrichter oder unter seiner Aufsicht durch einen Gerichtsschreiber in das Register einzutragen.

Eine materielle Prüfung der Anmeldung steht dem Amtsrichter nicht zu.

Findet der mit der Registerführung betraute Amtsrichter eine Anmeldung den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung nicht entsprechend, so hat er die Beteiligten auf die wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen und sie zur Hebung derselben unter Anberaumung einer kurzen Frist zu veranlassen.

Der Eintrag einer bis zum 30. September 1881 einschließlich geschienenen Anmeldung hat jedenfalls, soweit dieß nach geordnetem Geschäftsgang ausführbar ist, vor Ablauf dieses Tages zu erfolgen, auch wenn die gerügten Mängel der Anmeldung noch nicht gehoben sind.

§. 8. Eine Abschrift des Eintrags im Register ist dem Gläubiger und dem Schuldner mitzutheilen. Diese Mittheilung kann unmittelbar und ohne besondere Form geschehen.

§. 9. Durch den Widerspruch des Schuldners wird die Eintragung in das Register nicht gehindert. Die Thatsache des Widerspruchs ist jedoch auf Antrag des Schuldners im Register zu vermerken.

Ist auf Klage des Schuldners oder eines Dritten das Nichtbestehen oder der geringere Umfang der eingetragenen Forderung durch gerichtliches Urtheil festgestellt worden, oder erklärt nach bereits erfolgtem Eintrage der Anmeldende, daß er seine Anmeldung zurücknehme, so ist auf Antrag auch hierüber im Register Vormerkung zu machen.

Von jeder nachträglichen Vormerkung (vergl. auch §. 7 Abs. 4) ist sowohl dem Gläubiger als dem Schuldner Nachricht zu geben (§. 8).

§. 10. Forderungen, welche nach dem 30. September 1881 angemeldet werden, werden nicht mehr in das Register eingetragen.

Ist der letzte zulässige Eintrag einer angemeldeten Forderung erfolgt, so ist das Register abzuschließen und der Abschluß unter Beifügung des Datums von dem Amtsrichter zu beurkunden.

Auch nach erfolgtem Abschluß sind übrigens nachträgliche Erklärungen (§. 9) zur Vormerkung anzunehmen.

§. 11. Die Einsicht des Vorrechtsregisters ist während der gewöhnlichen Dienststunden einem Jeden gestattet. Auch kann beglaubigte Abschrift einzelner Einträge gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr gefordert werden. Die letztere beträgt: Schreibgebühr für die Seite, welche mindestens zwanzig Zeilen von durchschnittlich zwölf Silben enthält zehn Pfennig, wobei übrigens jede angefangene Seite für voll berechnet wird, außerdem Beglaubigungsgebühr eine Mark.

§. 12. Für die Eintragung einer Forderung in das Register ist eine Gebühr von zwei Mark zu entrichten. Werden mehrere Forderungen einer Ehefrau (Art. 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzes) in einem Akte angemeldet, so wird die Gebühr nur einmal berechnet.

Die Gebühr für Einsichtnahme des Registers sowie für eine auf Antrag erfolgte Vormerkung (§. 9) beträgt eine Mark.

Unser Justizministerium ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben C a n n e s den 16. April 1881.

Mittnacht. Renner. Geßler. Sid. Wundt. Faber.

Waiblingen.

Landwirthschaftliche Vereinsache.

Den Herren Ortsvorstehern erlaubt sich der Unterzeichnete Bescheinigungen für die Jahresbeiträge der Mitglieder des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereins von je 2 Mk. pro 1881 mit dem Ersuchen zu übersenden, solche denselben bei Erhebung der Beträge auszufolgen und letztere in gest. Bände in einer Sendung ihm zutommen zu lassen. Dabei wird bemerkt, daß eine etwaige Austrittserklärung von Bezahlung dieses Beitrags nicht befreien würde, vielmehr derselbe jedenfalls für das laufende Jahr 1881 noch zu entrichten ist.

Im Interesse des Vereins und der Förderung der Landwirthschaft im Bezirk kann der Unterzeichnete bei dieser Gelegenheit nicht umhin, in Verbindung mit dem Herrn Vereins-Vorstand an die Herrn Ortsvorsteher das Ersuchen zu richten, zum Beitritt in den Verein „Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft“ aufzumuntern.

Den 29. Juni 1881.

Rassier des landwirthsch. Vereins:
Stadtschultheiß Gehl.

Gesehen Vorstand:
Oberamtmann Schäfler.

Neustadt,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Abänderung eines ehelichen Güterrechts-Verhältnisses.

Georg Hzg, Weingärtner von Neustadt und seine Ehefrau Marie geb. Unger haben durch Absonderungsvertrag vom 23. d. Mts. die zwischen ihnen lt. Beibringens-Inventur vom 11. November 1861 bisher bestandene landrechtliche Errungenschaftsgesellschaft aufgehoben und weiter bestimmt, daß jeder Theil fernerhin sein Vermögen selbst verwaltet, indem der Ehemann auf das ihm zustehende Verwaltungsrecht bezüglich des Vermögens der Ehefrau Verzicht geleistet hat.

Dies wird behufs Wahrung der Rechte Dritter hiemit veröffentlicht.

Waiblingen, den 25. Juni 1881.

R. Gerichtsnotariat:
Luik.

Waiblingen.

Haus- und Güter-Verkauf.

Gottlob Fischer, Schreiners Ehefrau, bringt am nächsten

Montag den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr

nachbeschriebene Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Geb.-Nro. 537 ein 2stöckiges Wohnhaus mit Tenne und gewölbtem Keller an der neuen Stuttgarter Straße,

- | | | |
|-------|---|-----------------------|
| | | angekauft zu 3050 Mk. |
| 16 Ar | 9 M. Acker an der Heerstraße mit Dinkel, | angekauft zu 430 Mk. |
| 9 Ar | 54 M. Acker rechts am Rommelshäuser Weg mit Kartoffel, | angekauft zu 450 Mk. |
| 14 Ar | 35 M. Acker im mittleren Grund mit Weizen, | angekauft zu 435 Mk. |
| 15 Ar | 18 M. Baumwiese im Rosberg mit Kartoffel und ewigem Klee, | angekauft zu 340 Mk. |

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 30. Juni 1881.

Rathschreiberei.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Indem in nächster Zeit eine große Parthie

I. D o r f

eintreffen wird, bitte ich um sofortige Bestellung, damit der Transport vom Bahnhof an den Bestimmungsplatz direkt gemacht werden kann.

Achtungsvollst

D. Schäzle.

Revier Winnenden.

Eichenschälholz-Verkauf.



Am Freitag den 8. Juli aus Buch (bei Kirchenacker): Nm. 40 Prügel, 75 Reispriegel, 1 Voos Grözelreis, aus Zwerrenberg: Nm. 15 Prügel, 56 Reispriegel, 1 Voos Grözelreis.

Zusammenkunft: Morgens 9 Uhr im Buch am Königsstein, um 11 Uhr im Zwerrenberg unten am Einsenhof.

Reichenberg den 30. Juni 1881.

R. Forstamt.
Bestner.

Waiblingen.

Krieger-Verein.



Diejenigen Mitglieder, welche sich nächsten Sonntag beim Ausflug nach Strümpfelbach betheiligen, sammeln sich präzis 11 Uhr bei Mitglied Gottlob Hölzer.

Turnverein Waiblingen.

Nächsten

Montag den 4. Juli

Monats-

Ver-sammlung

im Local.



Zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Nächsten Sonntag den 3. Juli feiert der Turnverein Berg die Einweihung seiner neuen Turnhalle.

Diejenigen hiesigen Mitglieder, welche sich dabei betheiligen, sammeln sich Morgens 9 1/2 Uhr beim Vorstand.

Der Turnrath.

Tabellen

werden sauber, schnell und billig gedruckt von der C. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Landes-Gewerbeausstellungs-Loose

per Stück 1 Mark empfohlen

Im. Schessel und G. F. Buch.

Neumeyer & Co.

Engros u. Export.

Piano-Fabrik

Gegründet 1861.

mit Dampftrieb und besten Trockenvorrichtungen der Neuzeit, liefern nur doppelkreuzfältige Pianos mit ganzem Metallrahmen, deren Vorzüglichkeit und Solidität, bei stylvollem Aeußeren, sich in nahezu 10 000 Exemplaren bewährt hat. Vertreten in Pianomagazinen 1. Ranges fast aller nennenswerthen Städte Europas. Weitgehendste Garantie. Illustrierte Cataloge gratis und franco.

Berlin, S.

7, Priker-Strasse 7.
(Fabrik.)

London, W. C.

Bloomsbury Mansion,
Hart Street.

Waiblingen.

Um mit einigen Rehen

Bastlein- Haus

zu räumen, verkaufe ich solchen per Pfund zu 25 Pf. so lange Vorrath.

D. Schäfer.

Ein in Wonnenden in erster Geschäfts-
Lage beständliches



Haus

mit nachweisbar ausgezeichnete
Bodenbeschaffenheit, für jedes Geschäft gleich gut
passend, ist preiswerth zu verkaufen.

Näheres bei

der Redaktion d. S. Bl.

Waiblingen.

Raffia-Bast

I. Qualität,

zum binden der Gartengewächse ist billigst
zu haben bei

Im Scheffel.

Waiblingen.

2000. 2500. 3000. 3500.

4000. 4500. 5000

Mark

sind auszuleihen durch

Im Scheffel.

Plakate

werden sauber und billig angefertigt von der C. K.
Buchdruckerei.

Waiblingen.

Mittlerer

zum „Schwab. Merkur“ wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

Stellen-Ausschreibungen

kostenfrei.

Stellen-Anzeiger für das Deutsche Reich.

Centralblatt z. Ausschreibung offener
Stellen des Handels- u. Gewerbe-
standes, der Industrie u. Landwirth-
schaft. Erscheint Mittwochs und
Sonnabends jeder Woche in großem
Zeitungsformat. Vorzüglichstes Or-
gan f. StelleSuchende aller Branchen.
Abonnementspreis f. je 8 Num-
mern 2 M., f. 24 Nummern 5 M.
Betrag pr. Postanweis. erb. Zusend.
erfolgt franco pr. Streifband. Beginn
d. Abonn. jederzeit. Deutl. Angabe
des Namens, Wohnorts und der
Branche nöthig. Das Blatt eignet
sich auch speciell zu Ankünd. v. Ge-
schäftsverkäufen u. Inserat-Preis pr.
Zeile 20 Pf. Adresse: Stellen-An-
zeiger i. Eberswalde, Pr. Brandenb.
Ausschreibungen offener Stellen
von Seiten der Herren Chefs
nehmen wir vollstäud. kostenfrei
in unser Blatt auf.

позволяет

наблюдать за работой

Bestellungen auf den Remsthalboten nehmen
alle K. Postämter und Landpostboten ent-
gegen.

Würtemberg.

Feuerbach, 28. Juni. In voriger Nacht wurde wiederholt
in 4 Steinbruchhütten auf der Feuerbacher Haide und in der Hütte
der Cannstatter städtischen Hopfenanlagen auf der Prag einge-
brochen, wobei es wie früher besonders auf den in den Hütten
gewöhnlich vorhandenen Mundvorrath abgesehen war. Die Diebe
eigneten sich ein volles Bierfäßchen, mehrere Laibe Brod, Kleid-
ungsstücke, einen Messinghahn, ein Deckelglas, Tabak u. s. w.
an. Trotz eifriger Nachforschungen ist bis jetzt noch keine Spur
von den Thätern entdekt worden.

Richelberg, O. A. Schorndorf, 28. Juni. Vorgestern weiße
Herr Regierungsassessor Zeeb von Stuttgart hier, um als Kom-
missär der K. Centralstelle den durch den Hagel vom 22.—23.
ds. Mts. getroffenen Theil der hiesigen Markung einer genauen
Besichtigung zu unterwerfen. Es stellte sich heraus, daß der
Schaden, welchen die Fruchtfelder, Obstbäume und Weinberge er-
litten haben, ein viel beträchtlicher ist, als anfangs verantheilt
wurde. So sind vom Sommerfeld und von dem willkürlich an-
gebauten Ackerland 126 Morgen total verhagelt, dergleichen von
den mit Obstbäumen angepflanzten Wiesen ca. 100 Morgen, vom
Winterfeld und Brachfeld 33 Morgen und von den Weinbergen
105 Morgen. Wenn der hiedurch entstandene Gesamtschaden
vorläufig auf 100 000 Ml. veranschlagt wird, so ist diese Summe,
wie sich später herausstellen wird, gewiß nicht zu hoch gegriffen.

Rottweil, 28. Juni. In der Pulverfabrik ereignete sich
heute Nachmittag 2 Uhr ein schreckliches Unglück. Fabrik-Inspektor
Mittner und ein eben erst aus Hamburg angekommener Ingenieur
waren mit der Füllung einer Granate beschäftigt, welche aus der
in der Fabrik aufgestellten 6 Pfänder-Kanone hätte abgefeuert
werden sollen, um die Geschwindigkeit des fabrizirten Pulvers
kennen zu lernen. Da die Ladung in die Granate nicht völlig
einpaßte, wurde mit einem Holzschlegel daraufgeschlagen und hie-
durch eine Pression auf den Zünder ausgeübt, so daß derselbe in
Thätigkeit trat und die Granate zum Plagen brachte. Die Wir-
kung war eine gräßliche. Inspektor Mittner, ein Tochtermann des
Regierungsraths a. D. v. Leypold hier, wurde am Kopfe, der
Brust und den Armen schwer verletzt, so daß eine Amputation
der Arme nothwendig sein wird, die der Bedauernswerthe aber
wohl schwerlich überleben dürfte. Der Ingenieur ist minder schwer
verwundet; er wurde in den hiesigen Spital verbracht, während
Mittner bei seiner Familie in Pflege ist.

Deutsches Reich.

Gresfeld, 25. Juni. Eine schreckliche That ist gestern Morgen
in einer zur hiesigen Oberbürgermeisterei gehörigen Volksschule

vorgekommen: ein Lehrer hat einen Schüler erhängt. Die näheren
Umstände werden laut der „K. Vztg.“, wie folgt, erzählt: Der
betreffende Lehrer, ein noch ganz junger Mann, hatte einen Schüler,
der seines sonderbaren, ungeberdigen Wesens wegen für nicht ganz
zurechnungsfähig gehalten wurde. Gestern Morgen mußte derselbe
mit noch mehreren andern Schülern nachsitzen. Um dem Rangen
Furcht einzujagen, sagte der Lehrer zu ihm, er wolle ihn an einem
Haken festbinden. Und wirklich war der Lehrer unbegreiflicher
Weise so unbeonnen, dem Jungen ein Halstuch als Strick um
den Hals zu legen und an einen Haken des Mantelstodes zu be-
festigen. Kaum hatte der Knabe in dieser verzweifelten Situation
einen Augenblick zugebracht, als er sich heftig hin und her bewegte,
an dem verhängnißvollen improvisirten Strick zerrte, wodurch der-
selbe zuging und der Knabe — erstickte. Als der Lehrer die
Situation erkannte, hinzusprang und das Halstuch löste, war der
Knabe bereits todt. Die Aufregung der Eltern über diesen im
Volksschulleben wohl einzig dastehenden Fall ist begreiflicher Weise
groß. Der unglückliche Thäter wurde sofort gefänglich eingezogen.

Leipzig, 28. Juni, 6 Uhr 45 Min. Soeben ist der kleine
Belagerungszustand über Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig
proklamirt worden. Lebhaftige Aufregung!

Oesterreich.

Prag, 29. Juni. Gestern Abend in Kuchelbad, 4 Kilometer
von Prag, großer Studentenkravall, 200 Czechen griffen deutsche
Studenten an, Stein- und Gläserwürfe, 7 Mann verwundet.

England.

London, 28. Juni. Nach hier eingegangenen Nachrichten
aus Oldbury haben heute gegen 30 000 Nagelfabrikarbeiter in
den Grafschaften Stafford und Worcester die Arbeit eingestellt.
Dieselben verlangen eine Lohnerhöhung von 30 Prozent.

Verschiedenes.

Bienenraube. Nachstehender eigenthümlicher Fall von
Bienenraube, in welchem sich die Fassen zweier Bienenkörbe
gleichsam wie auf Verabredung an ihrem Eigenthümer verzerrt
haben, wird von Berliner Blättern als verbürgt mitgetheilt. Ein
seit Jahren sich mit der Bienenzucht beschäftigender Rentier G.
in der Schönhäuser Allee muß wohl die Unzufriedenheit seiner
fleißigen Arbeiter dadurch erregt haben, daß er, wie er selbst aus-
sagt, ihnen das Produkt ihrer Arbeit, den Honig allzu oft und
zu früh wegnahm, denn sie wurden in neuerer Zeit bei seinem
Anblick oft auffallend unruhig. Der Umstand, daß er in diesem
Frühjahr den einen seiner beiden Stöcke theilte und die Hälfte
des Stockes an einen Bekannten abgab, schiant nun den Jora
der Bienen auf's Höchste getrieben zu haben. Eines Tages früh
trat Herr G. wie alle Morgen an die Bienenstöcke heran und
öffnete dieselben. Wie auf Kommando kamen die Fassen derselben
jetzt zu seinem Schrecken herausgestürzt und bedeckten ihm alsbald
Gesicht und Hände mit äußerst schmerzhaften Stichen, so daß er
endlich vor seinen Peinigern die Flucht ergreifen mußte. Seine

Bermundungen sind so zahlreiche und schmerzhaft, daß sofort ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte.

Der Pferdebestand der ganzen Welt beträgt 58 Mill. Stück. Davon hat Oesterreich-Ungarn 3486 000, Frankreich 3 Mill., Rußland 21 470 000, Deutschland 3 352 000, Großbritannien 2 250 000, die Türkei 1 Mill., die Ver. Staaten 9 540 000, Argentinische Republik 4 Mill., Canada 2 625 000, Uruguay, 1 600 000.

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butscher.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Noch am Rande des Grabes sag' ich meinem Johannes Dank für das, was er für die Ehre des Dreibirkenhofes gethan hat. Er wird das wohl verstehen und das Andenken seines Bruders und seines Vaters ehren.“ —

Nur Einer verstand den Sinn dieser Worte — Brintmann — und Eine ahnte diesen Sinn — Eva. Aber sie schwiegen, wie Johannes geschwiegen, wie das Grab schwieg, auf das der Verbliebene die Sübne des Vermächtnisses an Frau von Bern legte.

„Der alten Martha,“ fuhr der Notar fort und streifte mit seinem kalten Auge die Zusammengelauerte, „vermache ich 3000 Gulden und die Ausbdingwohnung bis an ihr Lebende. Für ihre Treue danke ich ihr; möge sie an Eva thun, was sie an allen Birkenhofern in Treue gethan hat. Gott segne ihre alten Tage!“

Lautweinend preßte die alte gute Seele die Hände vor's Gesicht, daß die Thränen zwischen ihren runzeligen Fingern hindurchquollen. Es that ihr so wohl, daß man ihrem stillen Wirken so dankbar sich erwies, und so weh, daß auf ihr graues Alter die Liebespenden als ein Vermächtniß kommen mußten.

Der Notar spann ruhig seinen Faden weiter:

„Dem Polizeidiener Thomas Bitterle vermache ich für seine Ergebenheit in meinem Dienste 500 Gulden, damit er sein Hänschen schuldenfrei machen kann. Er soll in Leid und Freud dem Birkenhofe treu bleiben.“

Der „Wiener“ hatte sich bei Nennung seines Namens zu der möglichsten Längenentsaltung seines Körpers emporgereckt und starrte mit weitgeöffneten Augen nach dem Beamten, der ihn etwas verächtlich musterte. Dann lächelte die untere Hälfte seines Gesichtes, während zwei große Thränen aus seinen wasserhellen Augen tropften, die in seinem Dienstrocke verrannen. Er wollte reden aber es ging nicht, und der Notar las weiter:

„Der Dreibirkenhof mit dem ganzen Grundeigenthum, mit allen Rechten und Pflichten, die darauf haften, fällt an meine Wittve Eva Rabacher. Ich bitte sie um Verzeihung für alles Leid, das sie unter meinem Dache erlitten hat, und wünsche ihr und meinem geliebten Heimgut Gottes Schutz und Segen für alle Zeit!“

„Ich stifte an die Pfarrkirche in Blumenrain ein Capital, dessen Summe meine Wittve Eva Rabacher selbst bestimmen soll, auf daß in genannter Kirche jährlich am Todestage meines Sohnes Friedel (Gott sei ihm ein barmherziger Richter!) zu seinem und meinem eigenen Seelenheil ein Todtenamt gehalten werde, für ewige Zeiten.“

Der Notar war zu Ende mit Lesen. — —

Drei Monate schon ruhte der Bauernkönig im Grabe.

Auf dem Dreibirkenhofe war es öde. Frau von Bern war in die Stadt gezogen und hatte beim Abschiede geweint und manchen Segenswunsch zurückgelassen für die ihr Liebgewordenen. Oft aber fuhr sie heraus in einem einfachen Gefährte und saß mit Eva und dem Lehrer unter den drei Birken oder fuhr im Rahne auf dem Bachweiher. Die Armuth hatte sie bescheiden gemacht, und als sie durch das Legat des Schultheißen plötzlich wieder zu Vermögen gekommen, hatte sie die Bescheidenheit und einfache Lebensweise beibehalten, und so war sie durch eine gute Schule gegangen.

Wieder leuchten die Birken im Herbstroth, und im Laubwalde drüben blühten grelle Farben. Wieder fiel das Reblaub, und nur die Aftern im kleinen Gärtchen lächelten noch freundlich in die Sonne.

Die Laube im Gärtchen war üppig umrankt von wilden, röhlich gefärbten Reben, die sich tief über die Oeffnung neigten, wie reiche Locken.

Es war Nachmittag.

In der Laube saß die junge Birkenhofsbäuerin, mit einem weißen Strickstrumpf in der Hand. Die Nadeln ruhten, denn Eva träumte offenen Auges. Leise strich der kleine Fuß über den Sand, und das braune Auge sah immer wieder zwei Hieroglyphen entstehen, ein J. und ein H., das der Fuß schnell wieder verwischte, um es gleich wieder neu entstehen zu lassen. Aber der hieroglyphisch Ange deutete ließ nichts von sich hören, und auch der „Citronen-ander“ war nach dem Begräbniß des Schultheißen ohne Abschied verschwunden.

Eva sumnte endlich ein altes Liedchen, so leise aber, daß es nur die Sperlinge hörten, die auf dem Blätterdach saßen und neugierig hinunterräugten. Die letzte Strophe hieß also:

„Will ich lustig erscheinen,
So kommt mir das Weinen,
Denn' ich traurige Sachen,
So kommt mir das Lachen;
Und will ich mich kränken,
So muß ich dran denken,
Mein Lachen und Weinen
Gilt immer dem Einen!“

Es stand ein Schatten vor der Sonne, als Eva aufsaß, und sie wischte die Augen, um besser zu sehen. Aber gleicher Zeit bogen sich die Laubgewinde auseinander, ein spiziger Hut neigte sich vorwärtig hinein, und eine große Goldtrodel schaukelte wie eine goldene Blume in dem Rebeiroth.

Zawohl, er war's — der Citronensepp!

Doppelhochzeit im Dreibirkenhof.

Eva, die vermittelte junge Dreibirkenhofsbäuerin und der Citronensepp einerseits, dann der aus dem Zuchthause als ein Büßler und besserer Mensch heingelehrte Johannes und die dralle Höhlengundel andererseits waren die Hochzeitspaare.

Heute — über ein Jahr nach dem Hinscheiden des Bauernkönigs und des alten Höhlenhofers, der beiden feindlichen Nachbarn — heute herrschte wieder Freundschaft zwischen dem Dreibirkenhof und dem Höhlenhof. Ja, heute mischten sich Freuden- und Wehmuthstränen in den alten Augen der Martha, die wieder einen Hofbauer, diesmal den rechten, sehnlichst erwünschten — den mit der Goldtrodel am spizigen Hute — aus dem reichen Heimgute sah.

An der langen, weißgedeckten Hochzeitstafel, auf welcher alles Silbergeschirr des alten Bauerngeschlechtes vom Dreibirkenhof prunkte, bemerkte man unter den Gästen auch Frau von Bern, den Lehrer Brintmann, den Concertmeister Gutekunst mit seiner blauen Brille, den kleinen „Citronenander“, den Höhlenlenz mit seiner Pfeife im linken Mundwinkel, seine gravitätische Frau Pönttentia, geborene Bundschuh, und selbstverständlich den „Wiener“ Thomas Bitterle in wohlgebürsteter Uniform und mit ausnahmsweise blankgeputztem „Schwert.“

Der Wirth „zum Lerchenflügel“ mit seiner weißen Schürze durchflatterte die Feststube.

Die Stimmung der Hochzeitsgäste war schon ziemlich warm, denn der aufgesetzte Rothe war alt und feurig; da wischte Herr Gutekunst bedächtig die blauen Brillengläser mit seinem Foulard und blinzelte unter bedeutsamem Lächeln zum schwarzäugigen „Citronenander“ hinüber. Alsogleich verschwand dieser von seinem Platz am Hochzeitstisch, und über ein Kleines lehrte er mit einer goldfunkelnden Cithar zurück, welche er seinem Bruder mit einem Blick reichte, aus dem der Schall hervorlachte.

„Hellauf, Citronensepp!“ rief da der Höhlenlenz so ungestüm, daß ihn ein Rippenstoß seiner Ehehälfte an Manierlichkeit mahnen mußte.

Der Citronensepp sah seine erröthende Braut an — sie nickte leicht — und er griff strahlenden Auges in das funkelnde Saitenspiel.

Lautlose Stille.

Und nun singen sie an, Eva und der Tiroler, aus vollem überglicklichem Herzen zu singen:

Die Luft ist hell, der See ist klar,
Mein Schatz muß niederschauen,
Ich steh' bei ihm und seh' fürwahr
Die lieblichste der Frauen,
Und „„Höldioh, wer ist die Maid?““
So fragt sie schlaue herüber.
„Das ist dein Bild, doch du, mein' Freund',
Du bist mir zehnmal lieber!“ Höldioh.

„Höldioh!“ jodelte der „Citronenander“ mit seiner silberhellen Knabenstimme nach, so hoch, so wirbelnd und schmetternd, wie eine Lerche aufsteigt über grünen, sonnenbeglänzten Kleefeldern. „Höldioh!“

Leise verschwammen endlich die letzten Tonwellen der Cithar. Da erhob sich der „Wiener“ mit vollem Glase purpurnen Weines, und seine dünne scharfe Stimme zerschnitt die Luft:

„Ein dreifach donnerndes Hoch dem Doppel-Hochzeitspaar vom Dreibirken- und Höhlenhof!“ —

„Hoch! — Hoch — Und abermals Hoch.“

Das uns schon bekannte vier Mann starke Orchester fiel ein und vollführte einen gewaltigen, stürmischen Tusch.

Draußen rauschten die drei Birken dazu, daß ihre gelben Blätter wie ein goldener Regen niederrieselten.

Die alte Martha aber wischte sich die nassen Augen und murmelte:

„Die Wege der Vorsehung sind wunderbar! Der Herr sei gepriesen in Ewigkeit!“